

## Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

### Kindertagesstätten

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung <small>(Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)</small>	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten
Gemeinde Geltendorf Schulstr. 13 82269 Geltendorf Telefon: +49 8193 9321-0 E-Mail: <a href="mailto:gemeinde@geltendorf.de">gemeinde@geltendorf.de</a> Robert Sedlmayr	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@actago.de">datenschutz@actago.de</a>
<b>Stand:</b> Dezember 2022	

#### Zwecke der Datenverarbeitung:

- Begründung, Durchführung und Beendigung des Vertragsverhältnisses
- Erfüllung des Betreuungs-, Bildungs- und Erziehungsauftrages inkl. Dokumentation
- Einsatz von Beobachtungsbögen
- Gesundheitsdaten wie Allergien und Krankheiten
  - im Rahmen der Gesundheitsvorsorge nach Vorgaben der Infektionsschutzgesetze
  - zum Schutz lebenswichtiger Interessen des betroffenen Kindes nach den Maßgaben der Sorgeberechtigten
- Verwaltung der Kindertageseinrichtung und Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Geschäftsgangs
- Erhebung der Gebühren, Lastschriftmandat
- Abwicklung von Förderleistungen
- Kontaktaufnahme und Austausch von wichtigen zeitkritischen Informationen per E-Mail und Telefon mit den Sorge- und Abholberechtigten

#### Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:

- Art. 6 Abs. 1 lit. b, c und e DSGVO i. V. m. Art. 4 BayDSG
- Bayerisches Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG), Verordnung zur Ausführung des BayKiBiG (AVBayKiBiG), Bayerisches Integrationsgesetz (BayIntG)
- Infektionsschutzgesetze
- § 2 SGB VIII und SGB X
- Ortsrecht, Gemeindliche Kindertagesstättenordnung

#### Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Bedienstete/Organisationseinheiten innerhalb der Gemeindeverwaltung, die in den Bearbeitungsprozess einbezogen sind
- KiBiG.web; förderrelevante Kinder- u. Mitarbeiterdaten
- Elternportale; Bedarfsanmeldung Kinderbetreuung
- Landesamt für Statistik, Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung; Aufsichtsbehörden, Gesundheitsamt, Jugendamt
- Kindertagesstätten im Gemeindegebiet, Abgleich zur Bedarfsplanung
- Grundschulen zur Vorbereitung der Schuleinschreibung
- Frühförderstellen (im Einzelfall), wenn bei Vorliegen einer Schweigepflichtentbindung der Erziehungsberechtigten

#### Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet grundsätzlich keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

#### Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 3 Monate: Vormerkdaten aus Anmeldebögen nicht aufgenommener Kinder
- 1 Jahr: Mitgliedsdaten und Rechenschaftsberichte Elternbeirat, persönliche Angaben des Kindes und der Eltern, familienbezogene Dokumentationen, Förder- und Entwicklungsberichte, Schweigepflichtentbindungen, Beobachtungsbögen
- 3 Jahre: Nachweise Masernimpfung, Medikamentenverabreichung
- 5 Jahre: förderrechtlich relevante Unterlagen nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz (BayKiBiG)
- 6 Jahre: Bildungs- und Betreuungsvertrag und weitere Verträge
- 10 Jahre: Buchungsbelege, Rechnungs- und Kassenbelege, Bewilligungsbescheide/Abrechnung wirtschaftliche Jugendhilfe, Sozialamt, ARGE etc., Statistische Erhebungen
- 30 Jahre: Verbandsbuch und Dokumentation über Medikamentengaben, Unfallmeldungen und Unfallunterlagen

#### Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:  
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
- Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: [poststelle@datenschutz-bayern.de](mailto:poststelle@datenschutz-bayern.de)

#### Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

#### Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Ohne die Bereitstellung der erforderlichen Daten kann keine Betreuungsleistung erfolgen.